



Öffentliche Bekanntgabe

Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Aachen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 15.10.2018 für die Dauer des Beratungsverfahrens während der Servicezeiten bei der Finanzsteuerung, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 235, öffentlich aus und ist auf der Internet-Seite der Stadt Aachen unter der Adresse http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/haushaltsplan/index.html verfügbar.

Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 15.10.2018 erheben. Das Ende der Einwendungsfrist gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird auf den 29.10.2018 festgesetzt. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 235, erhoben werden.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aachen, 24.09.2018

(Philipp)
Oberbürgermeister